

## Entgeltsätze

für die Einrichtungen des Kommunalunternehmens  
Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen  
**Saison 2026**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen „Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und „Strandkorbvermietung“ des Kommunalunternehmens „Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen“ vom 05.11.2010 in der zur Zeit geltenden Fassung werden für die Tourismussaison 2025 folgende Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen festgesetzt:

### A) **Badestrand Elpersbüttel:**

Entgelte für Parkplatznutzung (Erhebung durch Parkscheinautomaten):

1. motorbetriebene Fahrzeuge, die 1 Stellplatz benötigen (PKW, Motorräder)
  - a) Kurzparker (bis zu 2 Std.) 2,00 €
  - b) Tageskarte 5,00 €gebührenpflichtig v. 01.04. bis 31.10. täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
  
2. motorbetriebene Fahrzeuge mit höherem Stellplatzbedarf ab 5,50 m Gesamtlänge als Tagesparker ohne Übernachtung außerhalb der Parkbuchten
  - a) Kurzparker (bis zu 2 Std.) 4,00 €
  - b) Tageskarte 10,00 €gebührenpflichtig v. 01.04. bis 31.10. täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
  
3. Wohnmobile und Kleinbusse mit Übernachtung innerhalb der Parkbuchten
  - a) Nutzungsdauer 1 Tag (einschl.1 Übernachtung) 15,00 €
  - b) Nutzungsdauer bis zu 3 Tagen 40,00 €Wohnmobile und Busse ab 9,00 m mit Übernachtung innerhalb der Parkbuchten
  - c) Nutzungsdauer 1 Tag (einschl.1 Übernachtung) 20,00 €
  - d) Nutzungsdauer bis zu 3 Tagen 50,00 €

gebührenpflichtig v. 01.04. bis 31.10. täglich in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

### **Hinweis:**

#### **Parkplatz Elpersbüttel**

Zu **Übernachtungszwecken** dürfen Wohnmobile und Kleinbusse **ausschließlich in den Parkbuchten** (siehe kartografische Darstellung im Aushangkasten und auf der Parkplatzübersichtstafel) abgestellt werden. Sollten die Stellplätze hier belegt sein, weichen Sie bitte auf den Wohnmobilstellplatz am Surfsee aus.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr dürfen Wohnmobile, Fahrzeuge mit Campinganhänger und Kleinbusse auch auf dem übrigen Parkplatzgelände als Tagesparker abgestellt werden.

**B) Badestrand Nordermeldorf:**

Entgelte für Parkplatznutzung (Erhebung durch Parkscheinautomaten):

1. motorbetriebene Fahrzeuge, die 1 Stellplatz benötigen (PKW, Motorräder)
  - a) Kurzparker (bis zu 2 Std.) 2,00 €
  - b) Tageskarte 5,00 €gebührenpflichtig v. 01.04. bis 31.10. täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
  
2. motorbetriebene Fahrzeuge mit höherem Stellplatzbedarf ab 5,50 m Gesamtlänge
  - a) Kurzparker (bis zu 2 Std.) 4,00 €
  - b) Tageskarte 10,00 €gebührenpflichtig v. 01.04. bis 31.10. täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Hinweis:****Parkplatz Nordermeldorf**

Aus Gründen des Naturschutzes dürfen Wohnmobile und Fahrzeuge mit Campinganhänger hier ausschließlich tagsüber in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr abgestellt werden. **Übernachtungen sind hier nicht zugelassen.** Zu Übernachtungszwecken nutzen Sie bitte die ausschließlich für Wohnmobile ausgewiesenen Stellflächen auf dem Parkplatz Elpersbüttel oder den Wohnmobilstellplatz am Surfsee.

**C) Saisonparkberechtigungen (nur für PKW und Motorräder) erhalten Sie als**

- a) Monatskarte 50,00 €
- b) Saisonkarte (April bis Oktober) 200,00 €

in der Touristinformation des Amtes Mitteldithmarschen, Nordermarkt 10, Meldorf

Saisonparkberechtigungs nachweise sind bei PKW's im Bereich der Frontscheibe einzulegen, bei Motorrädern an geeigneter gut sichtbarer Stelle anzubringen.

**D) Strandkorbvermietung:**

Entgelt pro Strandkorb für

- a) Tagesnutzung (Tageskarte) 10,00 €
- b) Wochennutzung (Wochenkarte) 50,00 €
- c) Saisonnutzung (April bis Oktober) 250,00 €
- d) Saisonnutzung (April bis Oktober) 350,00 €  
incl. Saisonparkberechtigung  
für 1 PKW/Motorrad)

Entgeltspflichtig ist die Benutzung der an den Badestränden Elpersbüttel und Nordermeldorf bereitgestellten Strandkörbe. Entgeltspflichtig ist der jeweilige Benutzer.

**Hinweis für die Benutzung der Parkplätze am Surfsee:**

Für die Benutzung der beiden Parkplätze am Surfsee werden die Nutzungsentgelte vom Pächter dieser Flächen in eigener Zuständigkeit festgesetzt und erhoben.